



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

Stellungnahme zum

**Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen
für ein Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen
vom 29.06.2021
Landtagsdrucksache 20/6049**

**sowie zum
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
vom 20.09.2021
Landtagsdrucksache 20/6400**

Freitag, 29. Oktober 2021

1 Zusammenfassung

2
3 Die geplante Änderung des hessischen Waldgesetzes würde dazu führen, dass zukünftig die
4 Versorgungssicherheit mit regionalen mineralischen Rohstoffen wie Sand und Kies nicht
5 mehr gewährleistet sein würde. In Hessen werden jedes Jahr 7,3 Mio. t an Kies und Sand
6 gewonnen. Das vorliegende Gesetz würde mittel- bis langfristig die Gewinnung von jährlich
7 rund 1 Mio. t Sand und Kies in Hessen verunmöglichen, weil vorhandene Lagerstätten in
8 Bannwäldern nicht mehr abgebaut werden dürften.

9
10 Die 1 Mio. t Sand und Kies, der derzeit pro Jahr in Bannwäldern gewonnen werden, entspre-
11 chen 40.000 vollbeladenen 40-t-LKW (Zuladung 25 t). Durch längere Transportwege würden
12 vermeidbare CO2 Emissionen erzeugt und die Verkehrsinfrastruktur unnötig in Anspruch ge-
13 nommen. Gleichzeitig würde die Chance verpasst, den Wald perspektivisch durch voraus-
14 schauende Renaturierung ehemaliger Rohstoffgewinnungsflächen zukunftsfähig zu gestal-
15 ten. Außerdem ist zu erwarten, dass die Kosten für Bauen dadurch mittel- bis langfristig wei-
16 ter steigen werden, was dem Ziel, mehr neuen günstigen Wohnraum errichten zu können,
17 widerspricht.

18
19 Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe muss als wichtiger Teil unseres Wirtschaftens aner-
20 kannt werden. Dafür muss in Raumordnung und Raumplanung eine regionale Rohstoffge-
21 winnung langfristig und verbindlich sichergestellt werden. Es müssen neue Flächen als Vor-
22 ranggebiete für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen werden. Gesetze, die Rohstoffgewin-
23 nung gezielt ausschließen – wie das Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in
24 Hessen – gehen in die falsche Richtung. Bei der Rohstoffgewinnung ist über das „Wie“ zu
25 reden, nicht über das „Ob“.

26
27 Um der regionalen Versorgungssicherheit mit Sand und Kies sowie den ökologischen Aspek-
28 ten Rechnung zu tragen, ist eine ausgewogenere Formulierung der Gesetzesänderung in
29 § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2a HWaldG nötig. Als neue Formulierung wird vorgeschlagen, dass
30 zulässig sein sollten:

31 „Vorhaben der Rohstoffgewinnung von überregionaler Bedeutung, sofern die Rohstoffe aus-
32 schließlich für Zwecke verwendet werden, für die sie außerhalb des Bannwaldes nicht aus-
33 reichend gewonnen und nur mit hohen ökologischen Belastungen nach Hessen transportiert
34 werden können.“

35
36 Es wäre zum Schutz der Bannwälder ein Ansatz zu bevorzugen, bei dem die Chancen, die
37 die Rohstoffgewinnung nachweislich bietet, tatsächlich auch genutzt werden, anstatt diese
38 auszuschließen. Wenn der Bannwald gestärkt werden soll, muss sichergestellt werden, dass
39 Rohstoffgewinnung und Schutz des Bannwaldes in Einklang miteinander gebracht werden.
40 So könnten beispielsweise ehemalige rekultivierte Rohstoffgewinnungsflächen zu Bannwald
41 erklärt werden.

42
43 Von der Verschärfung des Bannwaldschutzes sollte abgesehen werden.

44 **1. Sachverhalt: Gesetzesnovelle dient hauptsächlich dazu, Rohstoffgewinnung im**
45 **Bannwald künftig auszuschließen**

46
47 Im Jahr 2014 hat die Landesregierung aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen einen strengere-
48 ren Schutz des Bannwaldes beschlossen. Die Rodung und Umwandlung von Bannwald in
49 andere Nutzungsarten wurde grundsätzlich ausgeschlossen werden. Dazu wurde eine For-
50 mulierung im § 13 Hessisches Waldgesetz aufgenommen, deren Auslegung abschließend
51 gerichtlich überprüft wurde.

52
53 Nach dem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) vom 17. Februar 2021 ist
54 die beantragte Erweiterung eines bestehenden Quarz-, Sand- und Kiesabbaus am Langener
55 Waldsee im Bannwald zulässig, da der Bannwald zum größten Teil nur vorübergehend für
56 das Abbauvorhaben in Anspruch genommen werde, da der Bannwald wieder aufgeforstet
57 wird. Dem Interesse der Rohstoffgewinnung und den damit einhergehenden Effekten für die
58 Infrastruktur, den Wohnungsbau und die Wirtschaft wird nach dem VGH-Urteil zu Recht Vor-
59 rang eingeräumt.

60
61 Das Urteil des VGH hat damit deutlich gemacht, dass die 2014 vom Gesetzgeber ursprüng-
62 lich angestrebte Verschärfung des Bannwaldschutzes nicht wie beabsichtigt greift.

63
64 Das am 7. Juli 2021 durch die Regierungsfractionen in den Hessischen Landtag eingebrach-
65 ten „Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen“ soll diesen Mangel nun
66 beseitigen. Durch die Gesetzesverschärfung sollen Rodungen von Bannwald künftig nur
67 noch erlaubt werden, wenn die benötigten Rohstoffe für ein Vorhaben unerlässlich sind und
68 nicht an anderer Stelle gewonnen werden können. Damit würden Vorhaben der Rohstoffge-
69 winnung in Bannwäldern künftig faktisch ausgeschlossen werden, beispielsweise Erweiterun-
70 gen von bestehenden Abbaubetrieben, die noch nicht beantragt wurden. Gemäß Gesetzent-
71 wurf genießen alle Abbauvorhaben Bestandsschutz, die bis zum 13. Mai 2017 zugelassen
72 waren oder sich zum Stichtag im Zulassungsverfahren befanden.

73
74 Laut Gesetzesentwurf soll aber die Rodung von Bannwald für Radverbindungen mit 1.500
75 Fahrten am Tag ermöglicht werden.

76
77
78 **2. Grundsätzliche Anmerkungen zum Thema Rohstoffgewinnung und -bedarf**

79
80 **a) Mineralische Rohstoffe sind Vorleistungsgüter für nahezu alle Industrien**

81
82 Mineralische Rohstoffe sind nahezu überall unverzichtbar. Zum Bau und Erhalt von Infra-
83 struktur und Gebäuden liefert die Gesteinsindustrie unverzichtbare Rohstoffe. Auch Indust-
84 rien wie Keramik, Glas, Metall und Pharma kommen ohne mineralische Rohstoffe nicht aus.
85 Wir alle brauchen diese Rohstoffe!

86
87 Das Bewusstsein dafür nimmt leider ab. Sand- und Kiesgruben oder Steinbrüche werden
88 vielerorts nicht mehr akzeptiert. Genehmigungen für Neu- oder Anschlussflächen gestalten
89 sich langwierig und schwierig – bis hin zur kompletten Verhinderung durch lokale Wider-
90 stände. Mineralische Rohstoffe sind in Hessen geologisch ungleichmäßig verteilt und können
91 nur da abgebaut werden, wo sie im Boden vorhanden sind. Und das seit langem im Einklang
92 mit Flora und Fauna.

93
94 Die Versorgung von Baustellen in Hessen mit Rohstoffen wird immer aufwendiger und teu-
95 rer. Bereits heute wird der hessische Bedarf an Sand und Kies zu 50 Prozent von Gewinn-
96 nungsstellen außerhalb Hessens gedeckt. Unnötige LKW-Fahrten belasten jedoch das
97 Klima. Auch deswegen muss Hessen in der Lage sein, seinen Bedarf an mineralischen Roh-
98 stoffen aus eigenen Gewinnungsstellen zu decken.

100 Die überwiegend mittelständisch geprägte Rohstoffbranche braucht verlässliche Genehmigungs-
101 verfahren, um auch in Zukunft regional Rohstoffe gewinnen zu können. Für den Bedarf
102 im Wohnungs- und Verkehrswegebau braucht die hessische Bauwirtschaft eine gesicherte
103 Versorgung mit Baurohstoffen, die aus heimischen Regionen stammen. Hessen sollte den
104 Anspruch haben, seinen Bedarf an mineralischen Rohstoffen aus eigenen Gewinnungsstät-
105 ten zu decken.

107 **b) Regionale Versorgungssicherheit mit Sand, Kies und Hartsteinen gefährdet**

109 In ganz Hessen wurden gemäß der Lagerstättenenerhebung im Jahr 2016 ca. 7,3 Mio. Tonnen
110 (t) Sand und Kies gefördert. In Südhessen sind einige besonders hochwertige Rohstoffvor-
111 kommen von Bannwaldflächen überlagert. Die direkt vom Bannwald betroffenen Betriebe
112 produzierten dabei ca. 1 Mio. t im Jahr 2016.

114 In Hessen sind ca. 110 Hektar Abbaufächen von Bannwald überplant sind. Dem stehen
115 19.000 Hektar Bannwald in Hessen gegenüber. Vom gesamten hessischen Bannwaldbe-
116 stand wären damit nur 0,58 Prozent betroffen. Dieser verhältnismäßig kleine Anteil an Roh-
117 stoffgewinnung im Bannwald ist dabei ins Verhältnis zu setzen zur hohen Bedeutung für die
118 regionale Rohstoffversorgung, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet.

119
120 Derzeit wird die Versorgung der Region Südhessen und des Großraums Frankfurt nur noch
121 von wenigen Sand- und Kieswerken sichergestellt. Sollte die Änderung des Bannwaldschut-
122 zes wie vorgeschlagen beschlossen werden, würde dies dazu führen, dass mittel- und lang-
123 fristig mehrere Betriebe ihre Gewinnungstätigkeit einstellen müssten. Die regionale Versor-
124 gung des Großraums Frankfurt mit Sand und Kies würde dann nicht mehr gewährleistet sein.
125 Bereits jetzt bestehen am Markt Versorgungsengpässe für bestimmte Körnungen an Sand
126 und Kies. Dieser Versorgungsengpass würde sich perspektivisch dramatisch verschärfen.
127 Die Baurohstoffindustrie ist eine bedarfsdeckende Branche. Es wird nur das produziert, was
128 vom Markt nachgefragt und verbaut wird.

129
130 Es kann aus vielen Gründen nicht egal sein, woher Massenschüttgüter wie Sand und Kies
131 bezogen werden. Hessen kann auch nicht darauf setzen, von anderen Regionen auch in Zu-
132 kunft weiterhin mit Sand und Kies beliefert zu werden. Hessen sollte den Anspruch haben,
133 seinen Bedarf an mineralischen Rohstoffen aus eigenen Gewinnungsstätten zu decken.

134
135 Bereits das „Rohstoffsicherungskonzept Hessen – Fachbericht Sand und Kies“¹ aus dem
136 Jahr 2006 bilanziert, dass Bannwald den Erweiterungsvorhaben von zwei der insgesamt drei
137 Sand- und Kiesgruben in der Flughafenregion entgegensteht. Da es keine Erweiterungsal-
138 ternativen vergleichbarer Qualität gibt, wurden schon 2006 Auswirkungen auf die Versorgung-
139 lage mit hochwertigen Baustoffen im Frankfurter Raum gesehen. Es ist zu konstatieren, dass
140 in den vergangenen 15 Jahren keine ausreichenden Bemühungen unternommen wurden,
141 um die regionale Versorgungssicherheit zu verbessern. Im Gegenteil, mit dem Bannwaldge-
142 setz würde die regionale Versorgungssicherheit von Sand und Kies im Großraum Frankfurt
143 mittel- bis langfristig praktisch aufgegeben.

145 **c) Regionale Rohstoffgewinnung leistet wertvollen Beitrag zum Naturschutz**

147 Regelmäßig erfolgt die Rohstoffgewinnung heute unter höchsten naturschutzfachlichen Stan-
148 dards und unter ökologischer Baubegleitung. Für jedes Gewinnungsvorhaben sind Aus-
149 gleichsmaßnahmen und Rekultivierungsaufgaben für die Betreiber verpflichtend. So wird si-
150 chergestellt, dass dort, wo ein Eingriff erfolgt, auch der ursprüngliche Zustand wiederherge-
151 stellt, in vielen Fällen sogar verbessert wird.

¹ „[Rohstoffsicherungskonzept Hessen – Fachbericht Sand und Kies](#)“, Hessisches Landesamt für Um-
welt und Geologie (2006), S. 30.

153 Die Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnungsvorhaben erfolgt nur zeitlich be-
154 grenzt. Die sich an die Rohstoffgewinnung anschließende Rekultivierung, zu der die Betrei-
155 ber auch verpflichtet sind, bietet die Chance, den Wald mittelfristig angepasst an den Klima-
156 wandel aufzuforsten. Die Rohstoffindustrie hat entgegen der Kritik gezeigt, dass die Rekul-
157 tivierung erfolgreich ist. Der auf den rekultivierten Flächen aufgeforstete Wald hat alle Mög-
158 lichkeiten, sich voll zu entwickeln und würde durch die Pflanzung klimaangepasster Baumar-
159 ten künftigen Herausforderungen des Klimawandels gegenüber besser als vorher gewappnet
160 sein.

161 **d) Regionale Rohstoffgewinnung trägt zu mehr Artenvielfalt bei**

162 Rohstoffgewinnungsstätten bieten während der Gewinnung seltene dynamische Lebens-
163 räume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, die diese, insbesondere in den hochverdichte-
164 ten Regionen Hessens, so in der Natur – auch im Bannwald – nicht vorfinden können. Diese
165 bedrohten Arten werden nicht durch den Rohstoffabbau gefährdet, sondern sind gerade auf
166 diesen angewiesen (beispielsweise die Uferschwalbe, die Zwergdommel, die Wasserralle o-
167 der der Bienenfresser). Die Rohstoffindustrie leistet einen wichtigen Beitrag zu mehr Arten-
168 vielfalt in Hessen. Ein Ende des Rohstoffabbaus würde zu einer Verdrängung dieser selte-
169 nen Tier- und Pflanzenarten aus der Region führen, da diesen der Lebensraum genommen
170 würde.
171

172 **e) Regionale Rohstoffgewinnung schützt das Klima**

173 Die Klimaschutzfunktion des Bannwaldes steht außer Frage. Es schadet dem Klima aber um
174 ein Vielfaches mehr, wenn benötigte Baurohstoffe nicht, wo dies möglich ist, aus regionalen
175 Gewinnungsstätten gefördert werden, sondern über weite Wege dorthin transportiert werden
176 müssen, wo sie am Ende gebraucht werden. Dies belastet die Infrastruktur und führt zur
177 Emissionen, die bei einer ortsnahen Versorgung gerade vermieden werden.
178

179 Wenn die Jahresproduktion von 1 Mio. t Sand und Kies nicht mehr im Rhein-Main-Gebiet zu-
180 lässig wäre, dann müsste diese Menge von z. T. weit außerhalb ins Rhein-Main-Gebiet
181 transportiert werden. Das verursacht unnötig längere Transportwege mit unnötigen Emissio-
182 nen. Überschlägig gerechnet ergeben 1 Mio. t Sand und Kies auf 40-Tonner-LKW (Ladung
183 25 t) verteilt rund 40.000 LKW-Fahrten.
184

185 **f) Wohnungs- und Infrastrukturbau braucht regionale Rohstoffe**

186 Laut Wohnraumbedarfsprognose werden bis 2040 im Gebiet des Regierungspräsidiums
187 Darmstadt 307.000 zusätzliche Wohnungen benötigt.² Dazu kommt der Infrastrukturbau zum
188 Erhalt und Ausbau der öffentlichen Verkehrswege. Für beide Bedarfe – Wohnraum und Ver-
189 kehrswege – werden auch weiterhin große Mengen an Primärrohstoffen, insbesondere in
190 Südhessen, benötigt.
191

192 **g) Recycling-Baustoffe können die mittelfristig entstehende Lücke bei Baurohstoffen 193 keineswegs ausgleichen**

194 Gemäß dem „Kreislaufwirtschaftsbericht Bau“, den eine Initiative der Baustoffindustrie, der
195 Bauwirtschaft und der Entsorgungswirtschaft herausgibt, wurden im Jahr 2018 bundesweit
196 73,3 Mio. t Recycling-Baustoffe hergestellt. Insgesamt wurden 587,4 Mio. t Gesteinskörnun-
197 gen produziert. Neben den Recycling-Baustoffen wurden 259 Mio. t Kiese und Sande, 226
198 Mio. t Natursteine und 29,1 Mio. t industrielle Nebenprodukte hergestellt. Damit deckten die
199 Recycling-Baustoffe einen Anteil von 12,5 Prozent des Bedarfs an Gesteinskörnungen.³
200

201 ² „[Wohnungsbedarfsprognose für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte bis 2040](#)“, Institut
202 für Wohnen und Umwelt (2020), S. 31.

203 ³ „[Mineralische Bauabfälle Monitoring 2018](#)“, Kreislaufwirtschaft Bau (2021), S. 10.
204

205 Selbst wenn sich die Recyclingquote verdoppeln ließe, würde damit nur ein Viertel des Be-
206 darfs an Baurohstoffen gedeckt. Damit wird es auch zukünftig einen Bedarf für Primärroh-
207 stoffe geben.

208
209 Erweiterungen bereits bestehender Abbaubetriebe im Bannwald wären durch die Gesetzes-
210 verschärfung ausgeschlossen. Mittelfristig läuft damit insbesondere der Ballungsraum Frank-
211 furt absehbar in einen Versorgungsengpass hinein. Damit ist auch ein weiterer Preisanstieg
212 bei den wichtigen Baurohstoffen Sand und Kies zu erwarten. Damit werden auch die Bemü-
213 hungen um die Schaffung von bezahlbaren Wohnungen erschwert.

214 215 **h) Fehlende regionale Baurohstoffe – Auswirkungen auf die Entwicklung der Baukosten**

216
217 Die Preise für Bauen steigen seit Jahren stärker als die Inflation. So stieg beispielsweise der
218 Preisindex für den Wohnungsneubau von 2015 bis 2020 um 16,4 Prozent.⁴ Unberücksichtigt
219 sind dabei die Preisanstiege durch Lieferkettenstörungen, die erst 2021 auftraten. Im August
220 2021 lag der Preisindex für Wohnungsneubau dann bereits 29,6 Prozent über dem Wert von
221 2015. Diese Preisentwicklung ist eine große Herausforderung für das politische Ziel, günsti-
222 gen Wohnraum zu schaffen.

223
224 Der gesetzlich verordnete Verzicht auf die Gewinnung regionaler Baurohstoffe im Großraum
225 Frankfurt würde das Angebot an Sand und Kies verknappen und würde für weniger Wettbe-
226 werb bei Rohstoffanbietern sorgen. Bei vorhandener Nachfrage (siehe f – Wohnungs- und
227 Infrastrukturbau braucht regionale Rohstoffe) werden weniger Angebot und weniger Wettbe-
228 werb zu höheren Kosten für Sand und Kies führen. Mittel- bis langfristig werden also die
229 Baukosten im Wohnungsbau wie auch im Infrastrukturbau weiter steigen. Dieser absehbare
230 Anstieg der Baukosten ist unnötig und widerspricht dabei dem im Koalitionsvertrag festgehal-
231 tenem Ziel, „Möglichkeiten zur Vergünstigung des Bauens an[zu]streben“.⁵

232

⁴ „[Preisindizes für die Bauwirtschaft – August 2021](#)“, Statistisches Bundesamt (2021), S. 12.

⁵ [Koalitionsvertrag Hessen](#) (2018), S. 142.

3. Anmerkungen zum Hessischen Waldgesetz

Die Rohstoffgewinnung im Bannwald wurde bereits 2013 und 2014 durch Verschärfungen des § 13 „Schutzwald, Bannwald und Erholungswald“ HWaldG deutlich eingeschränkt.

Damit wurden Genehmigungsverfahren komplexer und langwieriger – gleichzeitig hat die Rechtssicherheit erteilter Genehmigungen abgenommen.

4. Anmerkungen zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen

§ 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2a HWaldG

Diese Regelung ist das Kernstück der Gesetzesänderung und würde in der Praxis dazu führen, dass der Abbau von Rohstoffen wie Sand, Kies und Quarz in Bannwäldern in der Zukunft ausgeschlossen ist. Bestandsschutz genießen Abbauvorhaben, die bis zum Stichtag 13. Mai 2017 erteilt wurden oder sich zum Stichtag im Zulassungsverfahren befanden.

Im Effekt würde dies dazu führen, dass keine neuen Erweiterungen von Sand- oder Kiesgruben in Bannwäldern mehr möglich sein werden. Mittelfristig würde dies die Versorgung mit regionalen Baurohstoffen gefährden.

Damit kommen die bereits genannten „Anmerkungen zum Thema Rohstoffgewinnung“ zum Tragen. Gerade mit Blick auf den hohen Beitrag, den lokale Baurohstoffe zum Thema Klimaschutz und Natur- und Artenschutz leisten sowie die mittel- bis langfristig gefährdete Versorgungslage bei lokalen Sand, Kies und Hartsteinen insbesondere in Südhessen, stellt sich die in der Gesetzesverschärfung getroffene politische Abwägung als gänzlich unverständlich dar.

Insbesondere die seit Jahresbeginn 2021 auftretenden Engpässe bei verschiedensten Baumaterialien sollten aufzeigen, dass eine Materialwirtschaft, die von globalen Lieferketten unabhängig ist, nicht nur einen hohen wirtschaftlichen Stellenwert besitzt, sondern auch einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert haben sollte.

Ebenso gilt es, die Risiken des Klimawandels auf die Versorgung mit Baurohstoffen und die Folgen einer weiteren Verschärfung des Bannwaldschutzes gemeinsam zu betrachten. So dürften extreme Trockenheiten wie im Jahr 2018 zukünftig häufiger auftreten. Das Rhein-Niedrigwasser 2018 hat dazu geführt, dass im November 2018 der Güterverkehr in hessischen Häfen um 68 Prozent zurückgegangen ist.⁶ Die Versorgung der Baustellen der Region mit Massenschüttgütern wie Kies und Sand sollte deswegen nicht zu stark abhängig sein vom Schiffstransport – andernfalls würde mittelfristig häufiger Baustopp wegen Materialmangel drohen.

Die vorgesehene Verschärfung des Bannwaldschutzes ist abzulehnen, auf die Einführung der Regelung des § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2a HWaldG ist zu verzichten.

Wenn der Verzicht auf eine Neuregelung nicht möglich ist, sollte zumindest mit Blick auf die Versorgungssicherheit mit Baurohstoffen geprüft werden, den § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2a HWaldG alternativ zu formulieren:

„Vorhaben der Rohstoffgewinnung von überregionaler Bedeutung, sofern die Rohstoffe ausschließlich für Zwecke verwendet werden, für die sie außerhalb des Bannwaldes nicht ausreichend gewonnen und nur mit hohen ökologischen Belastungen nach Hessen transportiert werden können.“

⁶[Binnenschifffahrt in Hessen im November 2018](#), Hessisches Statistisches Landesamt (2019); Tabelle 1: Entwicklung des Güterverkehrs in Häfen.

286 § 31 Abs. 3 HWaldG

287 Nach dem Willen der Regierungsfractionen sollen Vorhaben der Rohstoffgewinnung von der
288 Verschärfung ausgenommen werden, wenn sie zum Stichtag 13. Mai 2017 zugelassen wa-
289 ren oder sich im Zulassungsverfahren befunden haben. Zu dem vorgesehenen Stichtag
290 wurde die dritte Änderung des Landesentwicklungsplans offengelegt. Nach dem Willen der
291 Regierungsfractionen wird damit dem Vertrauensschutz Rechnung getragen.

292

293 Von Vertrauensschutz kann bei einem Stichtag 13. Mai 2017 jedoch keine Rede sein. Der
294 Gesetzentwurf wurde erst am 7. Juli 2021 in den Landtag eingebracht. Vertrauensschutz be-
295 deutet, sich auf den Bestand des aktuell gültigen Rechtsrahmens verlassen zu dürfen. Eine
296 so scharfe Gesetzesänderung, die dann mehr als vier Jahre in die Vergangenheit wirkt, kann
297 dem Vertrauensschutz keine Rechnung tragen. Ganz im Gegenteil – in der Regel führt Ver-
298 trauensschutz dazu, dass es angemessene Übergangsfristen bis zur Anwendung einer Ge-
299 setzesänderung gibt.

300

301 Theoretisch könnte diese bemerkenswerte Stichtagsregelung in zwei Fällen zu vermeidbarer
302 Rechtsunsicherheit führen. Einerseits im Falle der Zulassung eines Vorhabens der Rohstoff-
303 gewinnung, das erst nach dem 13. Mai 2017 beantragt wurde und bis zum Inkrafttreten des
304 Gesetzes seine Zulassung erhält. In einer zweiten Möglichkeit wurde das Zulassungsverfah-
305 ren erst nach dem 13. Mai 2017 beantragt und ist noch anhängig.

306

307

308 **5. Anmerkungen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**

309

310 § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2b HWaldG

311

312 Die Luftverkehrswirtschaft ist eine unverzichtbare Säule des Wirtschaftsstandorts Hessen.
313 Auch dank des Flughafens mit zahlreichen regelmäßigen weltweiten Verbindungen hat
314 Frankfurt z.B. ein internationales Finanzzentrum, eine prosperierende Messe und die EZB.
315 Ohne den Flughafen wären das Lohn- und Gehaltsniveau und die Innovationsdynamik in
316 Hessen nicht deutlich höher als in anderen Bundesländern. Viele Unternehmenssitze und
317 Europazentralen globaler Unternehmen sind in der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main.

318

319 Der prosperierende Weltflughafen mit seiner extrem wichtigen Drehkreuzfunktion muss er-
320 halten werden, damit Airlines erfolgreich am Standort bleiben und weiter zum hohen Wohl-
321 stand der Region beitragen können. Das schließt die Weiterentwicklung des Flughafens
322 nebst Infrastruktur mit ein.

323

324 Der geforderte Ausschluss der Weiterentwicklung des Flughafens Frankfurt wird grundsätz-
325 lich abgelehnt, ebenso der Ausschluss des Abbaus von Bodenschätzen.